



## Lieferbedingungen Natyra®

- 1 Die gelieferten Produkte dürfen von dem Käufer nur zur Produktion von Äpfeln in dem Betrieb des Käufers verwendet werden. Das Endprodukt darf von dem Käufer ausschließlich unter dem betreffenden Sortennamen SQ 159 verkauft werden. Die zusätzliche Nutzung des Markennamens "NATYRA" ist ausschließlich für die Vermarktung von Endprodukten erlaubt, die nachweislich nach EU-Bio-Verordnung biologisch produziert und zertifiziert wurden. Der Käufer ist verpflichtet, den Prüfstellen, die im Namen des Eigentümers einer ihm gelieferten Sorte Prüfhandlungen vornehmen, relevante Kontrollunterlagen wie z.B. Bio-Zertifikate vorzulegen. Konventionell bzw. nicht bio-zertifizierte Endprodukte dürfen ausschließlich unter dem Sortennamen SQ 159 vermarktet werden und/oder unter dem Markennamen "REDDREAM"
  
2. Ausgangsmaterial und Pflanzenmaterial von Sorten, die durch ein in den Niederlanden und/oder in irgendeinem anderen Staat angemeldetes oder erteiltes Sortenschutzrecht beziehungsweise durch eine Bedingung, die in allen nachfolgenden Verträgen festzuschreiben ist, geschützt werden, darf nicht zur weiteren Vermehrung der Sorte verwendet werden. Daneben darf illegal vermehrtes Ausgangsmaterial und Pflanzenmaterial nicht:
  - a. zwecks Vermehrung behandelt werden,
  - b. in den Verkehr gebracht werden,
  - c. weiter vertrieben werden,
  - d. ausgeführt werden,
  - e. eingeführt werden,oder zwecks einer dieser Handlungen auf Lager gehalten werden.
  
3. Der Verkäufer ist berechtigt, den Betrieb des Käufers bzw. die Grundstücke unter seiner Verwaltung, wo das von dem Verkäufer gelieferte Ausgangs- oder Pflanzenmaterial sich befindet, zu betreten, um das Material zu besichtigen bzw. zu beurteilen. Der Verkäufer wird den Käufer rechtzeitig über sein Eintreffen informieren.
  
4. Der Käufer ist verpflichtet, den Prüfstellen direkt Zutritt zu seinem Betrieb und den Pflanzen zu gewähren, die im Namen des Eigentümers einer ihm gelieferten Sorte, Prüfhandlungen vornehmen. Der Käufer hat dabei auf Verlangen ebenfalls sofort Einsicht in seine Buchhaltung zu gewähren, wie Rechnungen, die für diese Untersuchung relevant sind.
  
5. Findet der Käufer eine Mutante in der geschützten Sorte, hat er dies dem Inhaber des Sortenschutzrechts und/oder seinem Vertreter sofort per eingeschriebenen Brief zu melden.



6. Auf schriftliche Anforderung des Inhabers des Sortenschutzrechts und/oder seines Vertreters wird der Käufer innerhalb einer Zeit von zwei Monaten nach Empfang dieser Anforderung unentgeltlich Probematerial der Mutante zur Verfügung des Inhabers des Sortenschutzrechts und/oder seines Vertreters stellen.
7. Es ist dem Käufer bekannt, dass der Finder einer Mutante, das heißt einer wesentlich abgeänderten Sorte, in der geschützten Sorte die Zustimmung des (der) Inhaber(s) des Sortenschutzrechts in Bezug auf die "Muttersorte" braucht, um die Mutante zu verwerten.
8. Es ist dem Käufer insbesondere bekannt, dass der Finder einer Mutante Zustimmung des (der) Inhaber(s) des Sortenschutzrechts in Bezug auf die "Muttersorte" braucht, um die in Absatz 2 erwähnten Handlungen in Bezug auf alles Material der Mutante, einschließlich geernteten Materiales (mithin auch Blumen, Pflanzen und/oder Pflanzteile), vorzunehmen.
9. Der Käufer ist verpflichtet, in jeder von dem Verkäufer verlangten Hinsicht mitzuwirken, unter anderem an dem Sammeln von Beweismaterial, falls der Verkäufer sich in ein Verfahren über Sortenschutzrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verwickelt.
10. Der Käufer erteilt Großhändlern, Versteigerungsfirmen, Importeuren und/oder Exporteuren Zustimmung, dem Inhaber des Sortenschutzrechts und/oder seinem Vertreter Informationen über die Menge des geernteten Produkts, die der Käufer von den Sorten des Inhabers des Sortenschutzrechts vertreibt, zu erteilen. Daneben gibt der Käufer den Versteigerungsfirmen ausdrücklich Zustimmung, dem Inhaber des Sortenschutzrechts und/oder seinem Vertreter Informationen über die Menge des Produkts, die bei der Versteigerungsfirma unter dem Code 'Sonstiges' versteigert wird, zu erteilen.

Anzahl Bäume:

Adresse:

Ich bin mit den Lieferbedingungen einverstanden:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Obstbauer)